

DGGG-Kongress: Frauengesundheit im Fokus

Rund 4.500 Ärztinnen und Ärzte besuchten vom 5. bis 8. Oktober den 58. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) in München. Von dem Expertentreffen, das dieses Jahr unter dem Motto „Werte, Wissen, Wandel“ stand, profitieren nach Ansicht von DGGG-Präsident Professor Dr. Rolf Kreienberg, Ulm, auch die Patientinnen: „Alle Teilnehmer transportieren das neue Wissen über neue Medikamente und OP-Methoden sowie ihre neuen Fertigkeiten in ihre Kliniken und Praxen.“

6

Erkrankungen durch fetale Programmierung?

Drei Faktoren prägen einen Menschen: seine Gene, Umwelteinflüsse und – darüber war lange sehr wenig bekannt – Einflüsse, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt auf ihn einwirken. Ein Kind wird bereits vor der Geburt geprägt, weil es den Lebensumständen der Mutter passiv ausgesetzt ist.

6

Stammzellen aus Nabelschnurblut

Nabelschnurblut-Stammzellen sind in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich. Sie sind sehr vital, proliferationsfähig und differenzierungsfreudig. Kein Wunder, dass seit einigen Jahren immer mehr mögliche Einsatzbereiche für die Zellen aus Nabelschnurblut getestet werden.

10

Ethischen Konflikten vorbeugen

Ethische Prinzipien sind gerade in der Pränatal- und Geburtsmedizin von besonderer Bedeutung: „Hier müssen sich die Ärzte zumeist mit zwei Personen befassen, nämlich mit den Eltern des ungeborenen Kindes. Sie kommen obendrein als Gesunde und tragen auch noch für ein drittes, heranwachsendes Leben die Verantwortung“, sagte DGGG-Vorstandsmitglied Professor Dr. Bernhard-Joachim Hackelöer, Sprecher des Boards für Geburtshilfe und Pränatalmedizin.

12

Folgen für unechte Gemeinschaftspraxis

Mit Urteil vom 23.6.2010 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen Leistungen im Rahmen einer unechten Gemeinschaftspraxis nicht vergüten müssen. Soweit eine echte Gemeinschaftspraxis nur vorgespiegelt wird und in Wirklichkeit die Anforderungen an eine Tätigkeit in freier Praxis nicht erfüllt würden, dürfen die KVen das Honorar nachträglich zurückfordern.

24

Gesundheitliche Risiken minimieren

Prävention gewinnt seit Jahren an Bedeutung. So wuchs das Ausgabevolumen der gesetzlichen Krankenkassen für Prävention innerhalb von sechs Jahren von 67 auf 300 Mio. EUR. Die Krankenkassen haben sich sogar auf einen Qualitätskatalog geeinigt: Im „Leitfaden Prävention“ werden verschiedene Handlungsfelder im Bereich der Primärprävention entsprechend § 20 Abs. 1 SGB V beschrieben.

28